

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jobcenter Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, im Wege der öffentlichen Ausschreibung die Beschaffung einer Bildungsmaßnahme gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (An(n)A 2020 – Aktiv in Arbeit für Frauen) gemäß anliegender Leistungsbeschreibung zu vergeben.

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum 10.07.2020 (bis 12:00 Uhr) entsprechende Angebote, mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer), Angaben über Skonto und etwaige Rabatte, als PDF-Datei über die Seite, von der Sie die Verdingungsunterlagen bekommen haben, hochzuladen.

Die Angebote sind elektronisch in Textform einzureichen.

Die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist **nur noch** auf dem elektronischen Wege möglich.

Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung mehr finden.

Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des § 42 Abs. UVgO berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden.

Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sind als solche zu kennzeichnen und ebenfalls nur noch auf dem elektronischen Wege unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin als PDF-Datei hochzuladen.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem 31.08.2020. Der Zuschlag wird mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern gleichlautend mitgeteilt:

Bitte nutzen Sie für das Verfassen von Bierrückfragen, bei Kommentaren, bei der Abgabe von Angeboten o. ä. bitte nach Anmeldung oder Registrierung das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bierrückfragen **nicht telefonisch** entgegen genommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bierrückfragen nur über die Vergabepattform erfolgen können. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bierrückfragen unbeantwortet bleiben.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern

Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Hiervon ausgenommen sind urheberrechtlich geschützte Lizenzbestimmungen eines Softwareherstellers.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Nottelmann

Jobcenter

Stadt Mülheim an der Ruhr

Eppinghofer Straße 50

45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon:(0208)455-5988 Fax:(0208)455-585988

E-Mail: marc.nottelmann@muelheim-ruhr.de